| fed. Senator/ | 5 | |
|----------------|--|----------------------|
| S 3, Steffen B | ockhahn | |
| Federführend | | |
| Schulverwalt | ungsamt | |
| Informatio | on zur Vorbereitung des Schulentwicklur | ngsplanes der Hanse- |
| | rsitätsstadt Rostock für den Planungsze | • • |
| | bis 2026/2027 und den Prognosezeitra | |
| 2031/2032 | | • |
| Geplante Ber | atungsfolge: | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 29.03.2022 | Ortsbeirat Lichtenhagen (3) | Kenntnisnahme |
| 22.02.2022 | Ortsbeirat Groß Klein (4) | Kenntnisnahme |
| 22.02.2022 | Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendo Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19) | rf, Kenntnisnahme |
| 23.02.2022 | Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) | Kenntnisnahme |
| 23.02.2022 | Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport | Kenntnisnahme |
| 01.03.2022 | Ortsbeirat Schmarl (7) | Kenntnisnahme |
| 01.03.2022 | Ortsbeirat Brinckmansdorf (15) | Kenntnisnahme |
| 01.03.2022 | Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) | Kenntnisnahme |
| 03.03.2022 | Ortsbeirat Lütten Klein (5) | Kenntnisnahme |
| 03.03.2022 | Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10) | Kenntnisnahme |
| 03.03.2022 | Ortsbeirat Südstadt (12) | Kenntnisnahme |
| 08.03.2022 | Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1) | Kenntnisnahme |
| 08.03.2022 | Ortsbeirat Evershagen (6) | Kenntnisnahme |
| 08.03.2022 | Ortsbeirat Reutershagen (8) | Kenntnisnahme |
| 08.03.2022 | Ortsbeirat Dierkow-Neu (16) | Kenntnisnahme |
| 09.03.2022 | Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Ho Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2) | |
| 09.03.2022 | Ortsbeirat Stadtmitte (14) | Kenntnisnahme |
| 15.03.2022 | Ortsbeirat Hansaviertel (9) | Kenntnisnahme |
| 16.03.2022 | Ortsbeirat Biestow (13) | Kenntnisnahme |
| 17.03.2022 | Ortsbeirat Toitenwinkel (18) | Kenntnisnahme |
| 30.03.2022 | Bürgerschaft | Kenntnisnahme |

Sachverhalt:

Der im Anhang befindliche Überblick zeigt die zentralen Neuerungen bzw. Veränderungen, die durch das Schulverwaltungsamt - in Abstimmung mit dem "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" (KOE) - bei der im Sommer 2022 erfolgenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der allgemein bildenden Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgesehen sind.

Im Fokus stehen insbesondere Änderungen im Schulnetz durch Neu- bzw. Ersatzneubauten und schulgesetzlich bedingte Änderungserfordernisse.

Der Überblick erfolgt gegliedert nach Schulstandorten und gruppiert nach miteinander verbundenen Maßnahmengruppen. Es werden nur Standorte aufgeführt, die von Änderungen betroffen sind.

Für den Primarbereich gilt, dass aufgrund des nunmehr gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen Hortplatz, in Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl, auch immer eine Vollversorgung mit Hortplätzen mit zu beachten ist, die insbesondere bei Neu- bzw. Ersatzneubauten in Abhängigkeit der lokalen Gegebenheiten auch mit kombinierten Schul- und Hortgebäuden gedeckt werden soll.

Für die Förderschulen "Lernen" gilt, dass die schulgesetzlich bedingte Aufhebung aller Förderschulen "Lernen" mit Ablauf des Schuljahres 2026/27 umgesetzt werden muss (Umsetzung der Inklusionsstrategie der Landesregierung).

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

| 1 | 2022_IV_2933_Anlage_Information zur Vorbereitung des SEP | öffentlich |
|---|--|------------|
|---|--|------------|

<u>Grundschule am Alten Markt</u>

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands, hoher veranschlagter Sanierungskosten des Bestandsgebäudes und unabhängig vom Sanierungsstand nicht zufriedenstellender Bedingungen hinsichtlich der Außen- und Pausenflächen für Schule und Hort ist ein Ersatzneubau eines kombinierten Schul- und Hortgebäudes am Standort Küterbruch mit Integration eines Bestandsgebäudes am Standort der derzeitigen Theaterwerkstätten vorgesehen. Dieser Standort wird so dimensioniert, dass er Schulplatzbedarfe decken kann, die sich aus städtebaulichen Maßnahmen wie z.B. aus dem zu errichtenden Warnow-Quartier zusätzlich ergeben.

Geplante Maßnahmendauer: 2024 – 2026.

Diese Maßnahme steht in direkter Verbindung zur:

Grundschule am Margaretenplatz

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands erfolgt eine dringend gebotene Innensanierung unter komplettem Freizug. Als Interimslösung wird nach Fertigstellung des Ersatzneubaus am Küterbruch das Bestandsgebäude am Alten Markt genutzt, das aus diesem Grund weiterhin die nötigen Instandshaltungsmaßnahmen erhält.

Wesentlicher Teil des Innensanierungskonzepts ist die Beibehaltung der Hortnutzung im Bestandsgebäude der Grundschule am Margaretenplatz.

Geplante Maßnahmendauer: 2027 – 2029

<u>Borwinschule</u>

Die Borwinschule erhält einen Erweiterungsneubau am Ratsplatz. Dieser ist so konzipiert, dass er nach dem Rückbau der gegenwärtig genutzten Raumzelle sowie dem Freizug der derzeit in der benachbarten Werner-Lindemann-Grundschule genutzten Räumlichkeiten zusammen mit dem Bestandsgebäude den Raumbedarf der Borwinschule vollständig decken wird. Zu beachten ist dabei, dass nach Abschluss der ebenfalls vorgesehenen Innensanierung der Borwinschule die Raumkapazität im Bestandsgebäude zurückgehen wird (Wegfall der schulischen Dachgeschosses bautechnischen Gründen). Nutzung des aus Der Erweiterungsneubau beinhaltet insbesondere Räume für die die Orientierungsstufe, die Fachunterrichtsräume sowie einen neuen Essenraum. Die Zügigkeit bleibt dabei unverändert.

Geplante Maßnahmendauer: 2025 – 2026 (Erweiterungsneubau), Sanierung folgend bis 2029

Diese Maßnahme steht in direkter Verbindung zur:

Werner Lindemann Grundschule

Derzeit nutzt die Borwinschule zahlreiche Räumlichkeiten in der Werner Lindemann Grundschule. Nach Fertigstellung des Ersatzneubaus können diese Räumlichkeiten freigegeben und zur Einrichtung eines weiteren Zugs genutzt werden.

Zudem besteht mittelfristig Bedarf nach einer Innensanierung.

Geplante Maßnahmendauer: 2030 – 2032

Schulcampus Groter Pohl

Neubau eines Schulcampus am Groten Pohl. Die dort geplante 3-zügige integrierte Gesamtschule mit Grundschule und Hort mit eigenen Sportanlagen ist als neuer Campus-Standort der Jenaplanschule vorgesehen, um der aktuellen, nachteiligen Situation der Aufteilung auf zwei Standorte in jeweils schlechtem baulichen Zustand, der zunehmenden, durch den Aufwuchs der Schülerzahl sowie den allgemeinen Rechtsanspruch auf Hortversorgung bedingten zunehmenden Raumknappheit sowie der zu geringen Sporthallenkapazität langfristig zu begegnen.

Geplante Maßnahmendauer: 2026 – 2029.

Diese Maßnahme steht in direkter Verbindung zu den folgenden zwei Maßnahmen:

Schulstandort Lindenstraße (derzeit Jenaplanschule)

Nach der Verlagerung an den Groten Pohl sowie einer notwendigen Innensanierung erfolgt die weitere schulische Nutzung als Standort einer neuen Grundschule mit angeschlossenem Hort. Die Sanierung der Sporthalle am Standort erfolgt bereits innerhalb der nächsten Jahre nach Abschluss der dort aktuell laufenden Kanal- und Straßenarbeiten.

Geplante Maßnahmendauer: 2030 – 2032

Schulstandort Blücherstraße (derzeit Jenaplanschule)

Bis zur Verlagerung der Jenaplanschule an den Schulcampus auf dem Groten Pohl soll eine Erweiterung der Schulraumkapazitäten der Jenaplanschule mit einer Raumzelle zum Schuljahr 2022/23 erfolgen, außerdem werden nach Verlagerung der Kinderkunstakademie des ILL e.V. an die Messestraße in Evershagen die bisher durch das ILL e.V. genutzten Räume der Jenaplanschule zur Verfügung gestellt (geplant zum Schuljahr 2024/25). So können die aufgrund des Aufwuchses zusätzlich benötigten Raumbedarfe der Jenaplanschule an den derzeitigen Standorten gedeckt werden.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands ist keine wirtschaftliche Sanierung des Bestandsgebäudes möglich. Daher ist an diesem Standort ein Ersatzneubau für eine Regionale Schule vorgesehen, die neben einer Entlastung der im Innenstadtbereich gelegenen sehr stark ausgelasteten Schulen mit Orientierungsund Sekundarstufe I, insbesondere auch Schulplatzkapazität für Schüler*Innen aus dem Bereich Brinckmansdorf, zur Verfügung stellen soll, da dort keine entsprechende kommunal getragene Schule, sondern nur ein frei getragenes Gymnasium mit Orientierungsstufe vorhanden ist.

Geplante Maßnahmendauer: 2030 – 2032

Schulstandort Messestraße (Evershagen)

Wie im Zusammenhang mit dem Schulstandort Blücherstraße erläutert, plant das ILL e.V. eine Verlagerung der Kinderkunstakademie aus der Blücherstraße in einen Ersatzneubau die Messestraße in Evershagen. Geplant ist eine 2-zügige Grundschule mit schulartunabhängiger Orientierungsstufe, Hort und eigener Sporthalle und –freianlage sowie einer angeschlossenen Kindertagesstätte.

Damit erfolgt die erste Ansiedlung einer frei getragenen allgemein bildenden Schule in einer Großwohnsiedlung in Rostock. Diese Maßnahme kann dazu beitragen, den dauerhaft hohen Bedarf nach Schulkapazität der Primarstufe im Stadtbereich Evershagen zu decken.

Schulstandort Maxim-Gorki-Straße 68 (derzeit FS Lernen GodeWind-Schule)

Hier muss die schulgesetzlich bedingte Aufhebung aller Förderschulen "Lernen" mit Ablauf des Schuljahres 2026/27 umgesetzt werden (Inklusionsstrategie der Landesregierung). Zu 2026/27 finden keine Umschulung in die 3. JGS der FS Lernen mehr statt, 2027/28 verbleiben demnach noch die JGS 5 – 10 der ehemaligen FS Lernen. Die verbleibenden Schüler*Innen absolvieren wie vom Gesetzgeber gewollt unter fortgesetzter sonderpädagogischer Förderung im bestehenden Klassenverband ihre restliche Schullaufbahn. Dafür verbleiben sie am Standort und werden organisatorisch der nächstgelegenen geeigneten weiterführenden allgemeinbildende Schule (Schulcampus Evershagen) zugeordnet.

Als schulische Nachnutzung des 2019 fertig sanierten Standorts ist abgestimmt mit dem Staatlichen Schulamt Rostock eine Aufteilung des Gebäudes vorgesehen:

- Teilweise die Mühlenteich: Zuordnung Grundschule _ an am Entlastung der äußert beengten Raumsituation der benachbarten Grundschule am Mühlenteich (größte kommunal getragene Grundschule in Rostock) unter Beachtung der gestiegenen räumlichen Anforderungen des Inklusionsprogramms der Landesregierung) sowie Kompensation der aufgrund des Übergangs von DFK zu DFLG-Beschulung von Kindern mit besonders starken Entwicklungsverzögerungen zurückgehenden Eingangskapazität.
- Teilweise Zuordnung an die Förderschule Küstenschule: Verbesserung der Raumsituation der Förderschule Küstenschule durch Nutzung als Außenstandort

<u>Schulstandorte</u><u>Bonhoefferstraße/Mathias-Thesen-Straße</u>(Grundschule <u>Nordwindkinner</u>)

Aufgrund der insbesondere im Hinblick auf Fach- und Förderräume nicht auskömmlichen räumlichen Situation der Grundschule Nordwindkinner, der bereits aktuell beengten räumlichen Situation sowie dem prognostischen Erweiterungsbedarf im Gymnasialbereich wird die Grundschule Nordwindkinner, die sich ein Gebäude mit dem Gymnasium Reutershagen teilt, in einen Ersatzneubau mit Hort am Standort Bonhoefferstraße verlagert.

Dem Gymnasium Reutershagen werden im Anschluss die freiwerdenden Räumlichkeiten zugeordnet, um dortige Bedarfe zu decken.

Geplante Maßnahmendauer: 2024 – 2026

Diese Maßnahme steht in direkter Verbindung zur:

Heinrich-Schütz-Schule

Förderbedingt vorgezogener Neubau einer eigenständigen Aula/Essenraum als Anbau.

Geplante Maßnahmendauer: 2022 – 2023.

Vollständige Innensanierung aufgrund der dringenden Sanierungsbedürftigkeit des Bestandsgebäudes unter komplettem Freizug, Nutzung des Standorts Bonhoefferstraße als Interimslösung.

Geplante Maßnahmendauer: 2027 – 2028

Förderschule am Schwanenteich

Hier muss die schulgesetzlich bedingte Aufhebung aller Förderschulen "Lernen" mit Ablauf des Schuljahres 2026/27 umgesetzt werden (Inklusionsstrategie der Landesregierung). Zu 2026/27 finden keine Umschulung in die 3. JGS der FS Lernen mehr statt, 2027/28 verbleiben demnach noch die JGS 5 – 10 der ehemaligen FS Lernen. Die verbleibenden Schüler*Innen absolvieren wie vom Gesetzgeber gewollt unter fortgesetzter sonderpädagogischer Förderung im bestehenden Klassenverband ihre restliche Schullaufbahn. Dafür verbleiben sie am Standort und werden organisatorisch der nächstgelegenen geeigneten weiterführenden allgemeinbildende Schule (Heinrich-Schütz-Schule) zugeordnet.

Als schulische Nachnutzung dieses Standorts ist nach entsprechenden Umbauten eine Zuordnung des Raumfonds an die Heinrich-Schütz-Schule vorgesehen. Zum einen sollen an diesem Standort die Lerngruppen "Lernen" eingerichtet werden, die der Gesetzgeber als Nachfolger der aufzuhebenden Förderschulen "Lernen" für die Sekundarstufe vorsieht. Da die Beschulung von Schüler*Innen mit besonderem Förderbedarf im Bereich "Lernen" dann nicht mehr separat, sondern inklusiv, d.h. als Bestandteil von Regelklassen stattfinden wird, ist hierfür eine mit dem zusätzlichen Raumfonds mögliche Erhöhung der Zügigkeit notwendig. Zum anderen soll die Hinzunahme der Liegenschaft in den Raumfonds der Heinrich-Schütz-Schule dafür sorgen, die ohnehin beengte Raumsituation zu entspannen, die unter Berücksichtigung der Anforderungen des Inklusionsprogramms der Landesregierung sowie dem Zustand nach der Innensanierung noch stärker ins Gewicht fällt.

Musikgymnasium Käthe Kollwitz

Am Hauptstandort Heinrich-Tessenow-Straße entsteht ein Ersatzneubau für die derzeit zur Absicherung des Raumbedarfs genutzte Containeranlage in der Gutenbergstraße, welcher den Raumbedarf des Musikgymnasiums nach Rückbau der Containeranlage vollständig decken wird.

Im Anschluss erfolgt die Sanierung des Bestandsgebäudes, zuletzt die der Außenanlagen.

Geplante Maßnahmendauer: 2022 – 2024 (Ersatzneubau), 2026 – 2028 (Sanierung Bestandsgebäude), 2029 (Sanierung Außenanlagen)

Schulzentrum Paul-Friedrich-Scheel-Schule (Grundschule)

Aufgrund der langfristig unwirtschaftlichen Instandshaltungsperspektive des Bestandsgebäudes der Grundschule in Containerbauweise sowie der teilweise nicht bestmöglich für die dort beschulten körperlich eingeschränkte Schüler*Innen angepassten Räumlichkeiten ist ein Ersatzneubau für den Grundschulteil vorgesehen, der den besonderen Anforderungen der inklusiven Beschulung von Grundschülerinnen und Grundschülern mit und ohne körperliche Einschränkungen bestmöglich entspricht.

Ist geplant.

Förderschule Warnowschule

Aufgrund ungenügender räumlicher Verhältnisse erfolgt ein Ersatzneubau an der Kopenhagener Straße.

Geplante Fertigstellung: 2029

<u>Sternwarte</u>

Aufgrund des baulichen Zustandes notwendige Sanierung des Bestandsgebäudes.

Geplante Fertigstellung: 2024

Verkehrsgarten

Eine Sanierung des Bestandsgebäudes des Verkehrsgartens war für 2029 geplant. Aufgrund einer aktuellen Erfassung der Bausubstanz, welche eine fortführende Nutzung des Objektes ausschließt, ist es erforderlich, die Sanierung des Gebäudes oder eine Ersatzlösung am Standort unverzüglich umzusetzen.